



Studierendenbefragungen – Teilhabe Studierender mit Behinderungen sichern

Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Das Thema Studienerfolg ist in den letzten Jahren zunehmend in den politischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Fokus gerückt. In diesem Zusammenhang wächst die Rolle von Studierendenbefragungen und die Erhebung aller für den Studienerfolg relevanten Daten. In Studierendenbefragungen sollte die Diversitätskategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ systematisch einbezogen werden.

Der Beirat der IBS empfiehlt,

- die Kategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ in einschlägigen Befragungen zum Monitoring der Studiensituation und Studienverläufe zu berücksichtigen,
- einen einheitlichen fachlich fundierten Standard für die Abfrage der Kategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ zu verwenden,
- die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Fragebögen und den Ergebnissen der Befragungen sicherzustellen.

Begründung

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich verpflichtet, diese umzusetzen. Dazu gehört auch, dass „geeignete Informationen einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten“ gesammelt werden, die es „ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“¹. Dazu zählen auch Daten zum Hochschulstudium.

11 Prozent der Studierenden in Deutschland haben eine studienrelevante Beeinträchtigung. Die Datenlage zu Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsbedarfen dieser Studierender ist noch nicht zufrieden stellend. In Deutschland wurden Studierende mit Behinderungen bundesweit erstmalig im Jahr 2011 und 2017 zum zweiten Mal durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu ihrer Studiensituation befragt (best1 und best2). In den allgemeinen Studierendenbefragungen - mit Ausnahme der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks - wird die Kategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ bislang nur vereinzelt erfasst und ausgewertet.

Notwendig ist eine regelhafte Erfassung des studienrelevanten Merkmals „Beeinträchtigung/Behinderung“ in einschlägigen Befragungen im Hochschulbereich. Dies betrifft z.B. Befragungen zum Übergang von der Schule in die Hochschule, zur Studieneingangsphase, zu

Studium und Prüfungen, zu Studiengangwechsel und -abbruch, zur Auslandsmobilität, zur Digitalisierung der Hochschullehre, zu Studienalltag /Studienorganisation, zum Übergang in den Beruf wie auch zur Situation von Nachwuchswissenschaftler/innen.

Zur Gruppe der Studierenden mit Behinderungen gehören nach der UN-BRK bzw. dem Sozialgesetzbuch IX alle diejenigen, bei denen eine längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigung in Wechselwirkung mit Barrieren zu Studierenschwernissen und Teilhabebeeinträchtigungen führt. Diese rechtliche und für den Hochschulbereich relevante Definition von Behinderung unterscheidet sich vom Alltagsverständnis von Behinderung sowie vom Begriff der amtlich festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung. Zur betreffenden Gruppe gehören Studierende mit sichtbaren Beeinträchtigungen (u.a. Mobilitätsbeeinträchtigungen, Blindheit) ebenso wie Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen (u.a. Krebs- oder Dialysepatient/innen, Rheumakranke, psychisch Erkrankte, Autist/innen, Legastheniker/innen).

Die Kategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ ist - mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Ergebnissen - in den Befragungen in einheitlicher, fachlich fundierter Weise abzufragen. Die Antwortoptionen sollten in geeigneter Weise die Gruppe der Studierenden mit Behinderungen und ihre Vielfalt abbilden - auch, um im Falle einer ausreichend großen Zahl der Befragten eine Auswertung nach Beeinträchtigungsarten vornehmen zu können.

Eine ausschließliche Verwendung des Maßes „amtlich festgestellter Grad der Behinderung (GdB)“ in den einschlägigen Studierendenbefragungen führt zu einer Untererfassung der Studierenden mit Behinderungen². Orientierungsrahmen für die Erfassung der Kategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ bietet künftig der neue Integrierte Studierenden survey des Deutschen Studentenwerks, des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und der Universität Konstanz.

Die Erhebung der Daten sollte barrierefrei erfolgen. Die Erstinformationen sollten für alle barrierefrei zugänglich und die Fragebögen und Formulare ohne fremde Hilfe ausfüllbar sein. Die Ergebnisse selbst sollten ebenfalls barrierefrei zugänglich sein.

Es ist zu prüfen, inwieweit ergänzend Befragungen benötigt werden, um eine ausreichend differenzierte Sicht auf die heterogene Gruppe der Studierenden mit Behinderungen, ihre Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsbedarfe zu ermöglichen. Qualitative Studien zu speziellen Forschungsfragen zum Thema „beeinträchtigt studieren“ sollten die quantitativen Befragungen ergänzen.

Berlin, April 2019

¹¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Artikel 31 Statistik und Datensammlung, Absatz 1

² vgl. Schröder, H., Steinwede, J., Schäfers, M., Kersting, A., Harand, J.: Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 1. Zwischenbericht. Bonn. August 2017